



**THÜRINGENFORST**

Wir machen den Wald. Für Sie!

## Medieninformation 56/2017

### **Hund und Herrchen zu Gast im Wald**

28.07.2017

Waldbesuche mit dem Vierbeiner nehmen zur Ferienzeit deutlich zu. Leinenpflicht zum Wohle der Natur und der sonstigen Waldbesucher beachten

*Erfurt (hs):* In der Ferienzeit nimmt die Zahl der Waldbesucher zu, die ihren Hund im Wald ausführen. Neben den Thüringer Hundehaltern sind es vor allem Touristen, die ihrem Vierbeiner Auslauf im schattenspendenden Wald bieten wollen. Damit nimmt die Gefahr zu, dass Wildtiere durch freilaufende und wildernde Hunde aufgeschreckt, verletzt oder gar getötet werden. Deshalb regelt das Thüringer Waldgesetz zum Schutz des Wildes, dass Hunde, die nicht zur Jagd eingesetzt werden, ganzjährig an der Leine zu führen sind. Wer dagegen verstößt, muss mit empfindlichen Geldbußen bis zu 2.500 Euro rechnen.

**Bearbeiter/Durchwahl**  
Dr. Horst Sproßmann/-890

### **Auch Hundehalter dürfen die Lebensgemeinschaft Wald nicht beeinträchtigen**

„Das Thüringer Waldgesetz erlaubt es, den Wald zum Zweck der naturverträglichen Erholung auf eigene Gefahr zu betreten. Jeder Waldbesucher muss sich jedoch so verhalten, dass er die Lebensgemeinschaft Wald nicht stört oder beeinträchtigt. Dies gilt auch für Hundehalter“, erklärt Volker Gebhardt, ThüringenForst-Vorstand und selbst leidenschaftlicher Hundebesitzer. Leider ist immer wieder festzustellen, dass Hundeführer ihre Vierbeiner entgegen der waldgesetzlichen Regelungen ohne Leine unkontrolliert laufen lassen. Diese Hunde wittern im Wald die Fährten von Wildtieren oder begegnen diesen direkt und nehmen die Verfolgung auf. Im Regelfall hilft dann alles pfeifen und rufen nicht – der Hund ist vom Jagdfieber gepackt. Das kann allerdings nicht nur böse für das Wildtier enden, sondern auch für den Hund. Das Thüringer Jagdgesetz regelt, dass Jagdschutzberechtigte wildernde, nicht mehr zu kontrollierende Hunde erlegen dürfen. Hierzu reicht es auch, dass der Hund hetzt und in der Lage ist, das Wild zu beißen und zu reißen. Aber auch das queren von vielbefahrenen Straßen beim Hetzen des Wildes kann für Jäger und Gejagten den schnellen Tod bedeuten – von der zusätzlichen Gefahr für Dritte einmal abgesehen.

**Geschäftsanschrift**  
ThüringenForst  
Anstalt öffentlichen Rechts  
Hallesche Straße 16  
99085 Erfurt  
Tel.: +49 (0)361 3789 - 800  
Fax: +49 (0)361 3789 - 809  
zentrale@forst.thueringen.de  
www.thueringenforst.de

**Vorstand**  
Dipl.-Forsting. Volker Gebhardt  
Dipl.-Forstwirt Jörn Ripken

**Eingetragen beim**  
Amtsgericht Jena  
HRA 503042  
St.-Nr.: 151/144/09607  
USt.-ID: DE 811570658  
Finanzamt Erfurt

### **Rücksicht auf andere Waldbesucher nehmen**

Außer Kontrolle geratene Hunde sind im Wald aber nicht nur eine Gefahr für das Wild, sondern auch für sonstige Waldbesucher und Erholungssuchende – etwa

**Bankverbindung**  
Thüringenforst – Zentrale  
Landesbank Hessen-Thüringen  
IBAN DE92 8205 0000 1302 0100 93  
SWIFT-BIC HELADEF820



**THÜRINGENFORST**

Wir machen den Wald. Für Sie!

die Reiter. So reagieren Pferde naturbedingt auf schnellaufenden Hunde mit einem Fluchtreflex, mit ggf. gefährlichen Folgen für Ross und Reiter. Hier können Schadensersatzforderungen erheblichen Ausmaßes auf jene Hundeführer zukommen, die das gesetzlich geforderte Anleinen ihrer Vierbeiner für überflüssig halten. Auf jeden Fall drohen uneinsichtigen Herrchen und Frauchen Bußgelder bis zu 2.500 Euro. Da würde sich jeder Vierbeiner, rechnet er das Bußgeld in schmackhafte Kauknochen um, gern selbst an die Leine nehmen....

Wörter: 396, Zeilen: 359

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Horst Sproßmann  
Leiter der Stabsstelle „Kommunikation, Medien“

Verbreitung der Medieninformation unter Angabe der Quelle erwünscht!

### **Organisationsportrait**

Die am 1. Januar 2012 gegründete Landesforstanstalt ThüringenForst – Anstalt öffentlichen Rechts (AÖR) mit Sitz in Erfurt bewirtschaftet rund 200.000 Hektar Staatswald, nimmt hoheitliche Aufgaben im gesamten Waldgebiet des Freistaats wahr (550.000 Hektar) und bietet Dienstleistungen (Beförderung) für den Privat- und Kommunalwald an. Mit 24 Forstämtern und 279 Forstrevieren ist ThüringenForst-AÖR flächendeckend in Thüringen aufgestellt. Mit knapp 1.400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird ein Jahresbudget von circa 100 Millionen Euro bewegt. Das Cluster Forst & Holz im Freistaat Thüringen sichert über 40.000 Arbeitsplätze, vorwiegend im strukturschwachen ländlichen Raum, und generiert einen Branchenumsatz von über zwei Milliarden Euro – die damit viertgrößte Wirtschaftsbranche Thüringens. Weitere Informationen finden Sie unter [www.thueringenforst.de](http://www.thueringenforst.de).